



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Interview

„Erben heißt auch, ich muss mich kümmern“

Ein gut gemeintes Testament kann mehr Fluch als Segen sein. Die Fachanwältin für Erbrecht Cornelia Rump erläutert, wie der Frieden innerhalb der Familie am besten gewahrt wird und empfiehlt, den geplanten Nachlass juristisch zu Ende zu denken.

Was empfehlen Sie Menschen, die mit dem Wunsch, ein Testament aufzusetzen, zu Ihnen kommen?

Mein Job ist es vor allem zuzuhören. Die meisten Menschen haben bereits Vorstellungen, wie sie ihr Vermögen verteilen wollen. Sie haben entschieden, wer was haben soll, wissen aber oft nicht, wie das in der Praxis umzusetzen ist. Manche möchten beispielsweise ihr Vermögen schon zu Lebzeiten übertragen, was auch steuerliche Gründe haben kann. Was aber, wenn die beschenkten Kinder oder Enkel das vorzeitige Erbe dann nicht so weiterführen, wie erhofft? Man kann nicht wissen, in welche Richtung sich ein Mensch entwickelt, und es ist auch zu bedenken, dass der Beschenkte vor einem versterben kann und dann jemand anders sein Vermögen erbt. Ich als Anwältin kann die Möglichkeit ansprechen, sich auch testamentarisch für die Gesellschaft zu engagieren. Aber die Entscheidung muss letztlich jeder selbst treffen.

Wie sehen Sie als Fachanwältin für Erbrecht die Möglichkeit eines Erbes für den guten Zweck?

In Deutschland gibt es große Vermögen im zwei- und dreistelligen Millionenbereich. Ich beobachte, dass eine Familie, die sehr unternehmerisch denkt und Vermögen aufgebaut hat, dieses als Startkapital an Kinder und Enkel weitergeben möchte. In der dritten und vierten Generation geht das aber leider oft den Bach hinunter, weil vielleicht der Instinkt, zu bewahren, fehlt. Ich nenne das die Generation Kahlschlag. Vielleicht ist es auch schwieriger, mit Vermögen umzugehen, das man nicht selbst aufgebaut hat. Von alleine kommen die Menschen oft nicht auf den Gedanken, einen Teil ihres Vermögens gemeinnützig zu vererben. Deshalb ist es schön, dass die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ diese Möglichkeit publik macht.

Würden Sie gemeinnütziges Vererben der traditionellen Erbfolge vorziehen?

Es ist nur natürlich, dass ich das, was ich aufgebaut habe, an meine Kinder und Enkel weitergeben möchte. Aber es lohnt sich vielleicht auch zu überlegen: Was ist mir sonst noch wichtig? Die Umwelt, Unterstützung für Kinder in Not oder die Heilung von Krankheiten. Dann kann ich einen Betrag festlegen, den ich gerne an eine gemeinnützige Organisation oder Stiftung geben möchte.

Bringt das Streit in der Familie?

Ich denke, jeder kennt seine Familie am besten und weiß, ob es besser ist, das Thema Testament vorab zu diskutieren oder nicht. Wenn es um Unternehmen geht, ist ein Gespräch mit den potenziellen Erben unabdingbar. Bei allen anderen Bestimmungen würde ich mich persönlich eher zurückhaltend geben. Denn die Vorstellungen darüber, was gerecht ist, können sehr unterschiedlich sein. Leider beobachte ich immer wieder, dass ein Testament der Auslöser für Konflikte ist. Vielleicht ist es ein guter Weg, zu sagen: Bitte vertraut mir in dieser Sache einfach. Was ich unbedingt empfehlen würde, sind Vermächtnisse anstatt einer Erbengemeinschaft. Klarheit vermeidet Streit.



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Wann ist es Zeit, ein Testament zu erstellen?

Die Geburt eines Kindes ist beispielsweise ein relevanter Zeitpunkt für die Errichtung eines Testaments, auch wenn man da vielleicht gerade an 1.000 andere Dinge denkt. Im Übrigen immer dann, wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte, insbesondere zur Vermeidung von sperrigen Erbengemeinschaften, bei fehlenden nahen Verwandten oder in Patchwork-Konstellationen. Und auch im Fall einer Trennung oder Scheidung würde ich ganz schnell zu einem Testament raten. Denn wenn gemeinsame minderjährige Kinder erben, unterliegt das Erbe der Vermögenssorge des geschiedenen Ehegatten. Verstirbt das gemeinsame Kind ohne eigene Kinder, erbt der geschiedene Ehegatte - also Mutter oder Vater. Auch das Erbrecht unter Ehegatten entfällt mit einer Trennung nicht automatisch. Solange nur ein Ehegatte den Antrag auf Scheidung gestellt, der andere aber nicht zugestimmt hat, entfällt nur das Erbrecht des antragstellenden Ehegatten. Nur in Trennung zu leben, reicht also nicht aus. Sehr vielen Menschen ist das offenbar nicht bewusst. Sonst würde eine höhere Scheidungsrate ja auch die Quote der Testamente ansteigen lassen.

Welche Fallstricke sollte man noch vermeiden?

Ich denke jetzt an den Mallorca-Rentner: Wenn man als deutscher Staatsangehöriger im Ausland lebt, wird nicht automatisch deutsches Erbrecht angewendet. Wenn ich dann etwa in Spanien versterben sollte, gilt das lokale Recht. So kann es passieren, dass der überlebende Ehegatte nach spanischem Gesetz nur den Hausrat und ein Nutzungsrecht an einem Drittel des Nachlasses erhält, aber nicht Erbe wird. Soll deutsches Erbrecht gelten, ist es wichtig, in einem Testament formwirksam eine entsprechende Rechtswahl zu treffen. Generell kann ein gut gemeintes Testament mehr Fluch als Segen sein. Um sicherzugehen, dass die Familie oder auch gemeinnützige Organisationen später wie gewünscht bedacht werden, kann ich wirklich nur betonen, sein Testament von einem Experten prüfen zu lassen, um alles juristisch zu Ende zu denken.

Die Fachwältin für Erbrecht Dr. Cornelia Rump ist Partnerin in der nbs partners Partnerschaftsgesellschaft mbB, Experten in der Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

www.nbs-partners.de

Die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, gegründet im Herbst 2013, ist ein Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen und Stiftungen. Gemeinsames Anliegen ist es, das Erbe für den guten Zweck stärker ins Bewusstsein zu rücken und „Das Prinzip Apfelbaum“ einer breiten Öffentlichkeit als Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung näherzubringen. Für Fragen und Anregungen zum gemeinnützigen Vererben steht die Initiative gerne zur Verfügung.

www.mein-erbe-tut-gutes.de

Pressekontakt:

Telefon: (030) 29 77 24 34, E-Mail: presse@mein-erbe-tut-gutes.de

Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, Oranienstraße 185, 10999 Berlin